

Zur Kenntnisnahme / Genehmigung für den Amtsausschuss am

28.11.2023

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben für deren Leistung oder Eingehung der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000,00 €.

Art		Datum der Entstehung	Firma	Maßnahme	PSK	Gesamtbetrag	Ungedeckter Betrag
ÜPL	APL						
	x	26.09.2023	Möller Elektrotechnik	Neue Waschmaschine inkl. Montage, Pölitzer Str. 18a	31300.0791023	608,39 €	450,00 €

1096